



Vorlage	Vorlage-Nr: 158/2021-2026
Federführend:	Datum: 15.11.2022
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bauernhofkindergartens Aschwarden e.V. auf Anhebung der Erstattungspauschale (Betriebskostenzuschuss) ab 2021	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
Gremium	
X	29.11.2022
Kinder- und Jugendausschuss	
X	05.12.2022
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen	

Mit Datum vom 25.05.2021 stellte der Bauernhofkindergarten Aschwarden e.V. den Antrag auf Erhöhung der Erstattungspauschale an die Eltern des dort aus der Gemeinde Hagen im Bremischen untergebrachten Kindes.

Aus der Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII heraus ist es jedoch zunächst Aufgabe der betroffenen Kommunen, hier eine Entscheidung zu fällen.

Seitens der Gemeinde Hagen im Bremischen besuchte bis zum Ablauf des vergangenen Kindergartenjahres ein Kind den Bauernhofkindergarten in Aschwarden.

Im Jahr 2016 wurde der Beschluss gefasst (SV.: 507/2014-2016), eine Pauschale zu zahlen. Diese lag damals bei 210,00 € monatlich für einen Kindergartenplatz bei einer Betreuungszeit von fünf Stunden täglich. Bei der Entscheidung war zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Hagen im Bremischen zwar in der Lage war, der Familie einen Krippenplatz anzubieten, nicht jedoch mit dieser pädagogischen Ausrichtung.

In den Folgejahren wurde die Pauschale auf 346,65 € erhöht.

Mit Schreiben vom 25.05.2021 wurde die betroffene Familie durch die Kindergartenleitung des Bauernhofkindergartens Aschwarden e.V. aufgefordert, ab August 2021 einen Betrag von 729,53 € pro Monat zu entrichten. Mit Schreiben vom 19.01.2022 trat der Bauernhofkindergarten Aschwarden e.V. an die Gemeinde Hagen im Bremischen mit der Aufforderung heran, rückwirkend zum August 2021 einen monatlichen Betrag von 1.500,00 € an den Kindergarten zu überweisen. Als Grund wurden geänderte Verträge mit der Gemeinde Schwanewede angeführt.

Durch die Gemeinde Schwanewede wurde der Gemeinde Hagen im Bremischen der Haushaltsplan des Bauernhofkindergartens zur Verfügung gestellt (s. Anlage). Daraus geht hervor, dass der geforderte Betrag aus dem Schreiben vom 25.05.2021 den ungedeckten pro Kopf Anteil des Kindergartens widerspiegelt. Nach Rücksprache mit dem Kindergarten wurde das Schreiben vom 19.01.2022 daraufhin zurückgezogen.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Osterholz-Scharmbeck und der Gemeinde Schwanewede ist zudem ein Betrag von 2.000,00 € von der benannten Forderung in Abzug zu bringen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag des Bauernhofkindergartens Aschwarden e.V. auf Überweisung von mtl. 729,53 € nicht entsprochen werden. Dem Bauernhofkindergarten Aschwarden e.V. wurden monatlich bereits 346,65 € überwiesen. Zudem beteiligt sich die Gemeinde Schwanewede monatlich mit 166,67 €, daher sollte dem Bauernhofkindergarten ab August 2021 rückwirkend ein zusätzlicher monatlicher Betrag von 216,22 € überwiesen werden.

Weitere Erläuterungen können während der Sitzung gegeben werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag des Bauernhofkindergartens auf Anhebung der Erstattungspauschale um 382,88 € monatlich wird nicht stattgegeben, stattdessen wird rückwirkend ab August 2021 ein zusätzlicher monatlicher Betrag von 216,22 € überwiesen.

Anlagen:

Schreiben des Bauernhofkindergartens Aschwarden e.V. vom 25.05.2021

E-Mail des Bauernhofkindergartens Aschwarden e.V. vom 19.01.2022

Haushaltsplanung des Bauernhofkindergartens Aschwarden e.V. für 2022/2023